



# Vereinbarung über die Ethik-Charta und das Ethik-Statut von Swiss Olympic

---

## 1 Parteien

### 1.1 Verband (ZKKV)

Zürcher Kantonal-Karateverband ZKKV  
8000 Zürich

### 1.2 Mitglied

Name des Vereins/Clubs/Dojos

Postadresse:

Name zeichnungsberechtigte:r  
Vertreter:in 1:

Name zeichnungsberechtigte:r  
Vertreter:in 2:

---

---

---

---

---

---

## 2 Gegenstand

Das Mitglied verpflichtet sich, das Ethik-Statut und die Ethik-Charta von Swiss Olympic zu befolgen. Die aktuelle Version von Ethik-Statut und Ethik-Charta findet sich jeweils auf der Website von Swiss Olympic.

Falls das Mitglied die Rechtsform eines Vereins hat, gilt zusätzlich: Das Mitglied verpflichtet sich, bei der nächstmöglichen Gelegenheit seine Statuten dahingehend zu ergänzen, dass diese das Befolgen des Ethik-Statuts und der Ethik-Charta von Swiss Olympic im Sinne dieses Vertrages enthalten.

Ein Nichteinhalten der Ethik-Charta oder des Ethik-Status von Swiss Olympic kann einen, ggf. fristlosen, Ausschluss aus dem ZKKV nach sich ziehen.

Mit seiner/ihrer/ihren rechtsgültigen Unterschrift:en bestätigt das Mitglied, diese Konditionen zur Kenntnis genommen zu haben und nach ihnen zu handeln.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Markus Zraggen, Präsident ZKKV

\_\_\_\_\_  
Mitglied, Vertreter:in 1

Vereinbarung über die Ethik-Charta und das Ethik-Statut von Swiss Olympic  
Seite 2 von 2

---

Ort und Datum

---

Ort und Datum

---

Roland Dietziker  
Vorstandsmitglied ZKKV

---

Mitglied, Vertreter:in 2